ANLAGE 4A PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN DER STADTWERKE LÜNEN GMBH ZU DER VERORDNUNG ÜBER ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN NETZANSCHLUSS UND DESSEN NUTZUNG FÜR DIE ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG IN NIEDERSPANNUNG (NIEDERSPANNUNGSANSCHLUSSVERORDNUNG – NAV)

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

1.1 Einspartenhausanschluss (einschließlich der zugehörigen Tiefbauarbeiten)	netto	brutto
Grundbetrag pro Anschluss	1.360,00 Euro	1618,40 Euro
Zusatzbetrag pro Meter	75,00 Euro	89,25 Euro
Richtungsänderung pro Stück	45,00 Euro	53,55 Euro

- Die Ausführung der Tiefbauarbeiten sowie die Herstellung der Hauseinführung durch die Gebäudeaußenwand erfolgen durch die Stadtwerke Lünen GmbH und sind im Grundbetrag enthalten

Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauarbeiten	netto	brutto
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche	538,92 Euro	641,31 Euro
Vergütung bei einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund pro Meter	31,44 Euro	37,41 Euro

1.2 Mehrspartenhausanschluss (MSHE, einschließlich der zugehörigen Tiefbauarbeiten)	netto	brutto
Grundbetrag pro Anschluss	1.100,00 Euro	1.309,00 Euro
Zusatzbetrag pro Meter	45,00 Euro	53,55 Euro
Richtungsänderung pro Stück	45,00 Euro	53,55 Euro

- Die Ausführung der Tiefbauarbeiten erfolgt durch die Stadtwerke Lünen GmbH
- Die Verlegung der Anschlüsse findet in einem gemeinsamen Leitungsgraben statt
- Beim Mehrspartenhausanschluss wird die Aufstellung der Hauseinführung bei nicht unterkellerten Gebäuden oder das Einbauen eines Futterrohres in die Kelleraußenwand bei unterkellerten Gebäuden durch ein vom Anschlussnehmer beauftragtes Fachunternehmen ausgeführt und ist nicht im Angebotsumfang der Stadtwerke Lünen GmbH enthalten. Die Mehrspartenhauseinführung oder das Futterrohr wird dem Anschlussnehmer durch die Stadtwerke Lünen GmbH nach telefonischer Vorbestellung am Lager der Stadtwerke Lünen GmbH, Borker Straße 56-58, 44534 Lünen beigestellt.

Vergütung bei Eigenleistung der Tiefbauarbeiten	netto	brutto
Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche pro Gewerk	328,32 Euro	390,70 Euro
Vergütung pro Meter bei einem Hausanschluss mit 3 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund pro Gewerk	19,16 Euro	22,80 Euro

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Seiler· Geschäftsführer: Urs Reitis

FORTSETZUNG ANLAGE 4A PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN (NIEDERSPANNUNGSANSCHLUSSVERORDNUNG – NAV)

Vergütung von Erdarbeiten bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken bei Ausführung der Tiefbauarbeiten inklusive Erdarbeiten in öffentlicher Fläche pro Gewerk	447,12 Euro	532,07 Euro
Vergütung pro Meter bei einem Hausanschluss mit 2 Gewerken und einer Anschlusslänge über 12 Meter oder bei Ausführung der Tiefbauarbeiten auf privatem Grund pro Gewerk	26,08 Euro	31,04 Euro

1.3 Terminabsprache	**netto**	**brutto**
Können die Arbeiten für den Hausanschluss gemäß Terminabsprache nicht ausgeführt werden und hat der Anschlussnehmer die Verzögerung zu verantworten und diese nicht rechtzeitig bekannt gegeben, so entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von	211,50 Euro	251,69 Euro

1.4 Bedingungen

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Lünen GmbH die Kosten für die Verbindung des Verteilnetzes mit der Kundenanlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes, einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten, der Straßenwiederherstellung, eines Hausanschlusskastens für den Einbau im Gebäude mit einer Absicherung bis max. 3 x 50 A.

Der Grundbetrag für die Hausanschlussleitung ist unter allgemeinen Grundsätzen gültig für den kürzesten Anschlussverlauf zwischen Hauptleitung und Hausfront (äußere Hauswand) bis zu einer maximalen Länge von 12 m.

Abweichungen vom kürzesten. geradlinigen Verlauf der Hausanschlussleitung und Überschreitung der 12 m Gesamtlänge (Hauptleitung / äußere Hauswand) machen die Berechnung des Zusatzbetrages je m und sofern auch Richtungsänderungen nötig werden, die Berechnung des Zusatzbetrages je Richtungsänderung erforderlich.

Bei der Ermittlung der Anschlusslänge bzw. der Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet. Als Richtungsänderung zählt jede einzelne Abweichung vom geradlinigen Verlauf die mit der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation erforderlich wird. Ein Leitungsverzug mit zum Beispiel 2 mal 45°-Umlenkung zählt als 2 Richtungsänderungen.

Bei Anschlüssen von nicht unterkellerten Häusern wird die Länge zwischen Hausfrontwand (außen) und Mitte der Mehrspartenhauseinführung (MSHE) mit dem Zusatzbetrag je m berechnet. Bei der Ermittlung dieser Mehrlänge wird stets zugunsten des Kunden auf volle 0,5 m abgerundet.

Können die Hausanschlussleitungen aufgrund der vom Kunden gewünschten Anschlusssituation nicht im gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden, so sind diese als Einzelanschlüsse zu handhaben. Um die Preisstellung für Mehrspartenhausanschlüsse anwenden zu können, müssen mindestens zwei Sparten der Stadtwerke Lünen GmbH in einem gemeinsamen Tiefbaugraben verlegt werden.

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Seiler· Geschäftsführer: Urs Reitis

FORTSETZUNG ANLAGE 4A PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN (NIEDERSPANNUNGSANSCHLUSSVERORDNUNG – NAV)

2. Baukostenzuschuss (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

2.1 Allgemein

Der Baukostenzuschuss (BKZ) wird nach § 11 Abs. 3 NAV auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehende Kosten pauschal berechnet und für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz bzw. an die Ortsnetzstation in Rechnung gestellt.

Die Umlage der Kosten von 50% nach § 11 Abs. 1 NAV sowie die Erhebung eines BKZ nur für die Leistung > 30 kW nach § 11 Abs. 3 NAV ist in den nachfolgenden Preisen enthalten.

2.2 Preise für BKZ bei Netzanschlüssen für Wohnzwecke

Leistungsstufen		Baukostenzuschuss (BKZ)	
von kW	bis kW	netto	brutto
<= 30,0		0 Euro/kW	0 Euro/kW
30,1	39,3	39,98 Euro/kW	47,58 Euro/kW

2.3 Preise für BKZ bei Netzanschlüssen, die nicht zu Wohnzwecken benutzt werden

Leistungsstufen		Baukostenzuschuss (BKZ)	
von kW	bis kW	netto	brutto
<= 30,0		0 Euro/kW	0 Euro/kW
30,1	39,3	53,01 Euro/kW	63,08 Euro/kW

2.4 Preise für BKZ bei Netzanschlüssen mit einer Leistung >=39,4 kW oder voraussichtlicher Jahresarbeit >100.000 kWh

Leistungsstufen	Baukostenzuschuss (BKZ) RLM	
kW	netto	brutto
>= 39,4	106,02 Euro/kW	126,16 Euro/kW

2.5 Preise für BKZ bei Netzanschlüssen an eine Ortsnetzstation oder an das Mittelspannungsnetz

Bei einem Netzanschluss an eine Ortsnetzstation oder an das Mittelspannungsnetz ist der BKZ zu erfragen.

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Seiler· Geschäftsführer: Urs Reitis

FORTSETZUNG ANLAGE 4A PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN (NIEDERSPANNUNGSANSCHLUSSVERORDNUNG – NAV)

2.6 Leistungserhöhung

Der Netzbetreiber ist nach § 11 Abs. 4 NAV berechtigt einen weiteren BKZ in Rechnung zu stellen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich (> 5%) über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht.

Netzanschlussarten	Baukostenzuschuss (BKZ) Leistungserhöhung	
	netto	brutto
Anschluss nach Punkt 2.2	39,98 Euro/kW	47,58 Euro/kW
Anschluss nach Punkt 2.3	53,01 Euro/kW	63,08 Euro/kW
Anschluss nach Punkt 2.4	106,02 Euro/kW	126,16 Euro/kW

	3 Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen)	**netto**	**brutto**
3.1	Für die Inbetriebsetzung und Erstplombierung der Kundenanlage sowie den Einbau der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	70,50 Euro	83,90 Euro
3.2	Plombenverschlüsse von Elektrizitätszählern für PV-Anlagen durch Einspeiser nach EEG: Die Kosten für die Plombierung übernimmt der PV-Anlagenbetreiber. Sofern die Plombierung durch den Netzbetreiber erfolgt, wird vom PV-Anlagenbetreiber hierfür ein pauschales Entgelt bezahlt	70,50 Euro	83,90 Euro
3.3	Anschluss und Inbetriebsetzung einer provisorischen Versorgung	70,50 Euro	83,90 Euro
3.4	Für eine beantragte, aber aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht mögliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen. Dies gilt auch, wenn der Anschlussnehmer oder sein Beauftragter trotz eines mit ihm vereinbarten Termins nicht angetroffen wurde, jeweils	35,25 Euro	41,95 Euro
3.5	Für jede vom Kunden/Anschlussnehmer oder eines von diesem Beauftragten zu vertretende Nachplombierung, unbeschadet weiterer Ansprüche jeweils	35,25 Euro	41,95 Euro

4 Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen)

4.1 Unterbrechung (Sperrung)	**netto**
Unterbrechung der Versorgung	70,00 Euro
Stornierung eines Auftrages zur Unterbrechung	31,95 Euro
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist ▶ Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und/oder Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	70,00 Euro

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Seiler· Geschäftsführer: Urs Reitis

FORTSETZUNG ANLAGE 4A PREISBLATT ZU DEN ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN (NIEDERSPANNUNGSANSCHLUSSVERORDNUNG – NAV)

4.2 Wiederherstellung (Entsperrung)	**netto**	**brutto**
Wiederherstellung der Versorgung innerhalb der gültigen Geschäftszeiten: Mo. – Do. 8.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 13.00 Uhr	35,29 Euro	42,00 Euro
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde nicht anwesend ist	70,59 Euro	84,00 Euro

- Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

5. Zahlung und Verzug, Mahnkostenpauschale (Ziffer 11 der Ergänzenden Bedingungen)	**netto**
Mahnung	2,50 Euro
Nachinkasso	19,00 Euro

Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarung

- gem. § 288 I BGB für Verbraucher 5 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz
- gem. § 288 II BGB für Unternehmer 8 Prozent-Punkte über dem Basiszinssatz

Die pauschalierten Entgelte zum Ausgleich der Kosten infolge von Zahlungsverzug (Punkte 4.1 und 5. Sperrung, Mahnung, Inkasso, Bearbeitung von Ratenzahlungsvereinbarungen oder Rücklastschriften) sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

6. Umsatzsteuer

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe (Stand 1. April 2021: 19 %) angegeben und kaufmännisch auf 0,01 Euro gerundet.

Stadtwerke Lünen GmbH · Borker Straße 56–58 · 44534 Lünen · Sitz der Gesellschaft: Lünen · Registergericht: Amtsgericht Dortmund · HRB 17095
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Detlef Seiler· Geschäftsführer: Urs Reitis